

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 159/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Ruth Laengner Verfasser/in: Frau Vuleta		Mitzeichnungen			
		II	4.3		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					11.05.2023
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					13.06.2023

TOP Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2025 bis 2027
--

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 und die Investitionen für die Jahre 2025 bis 2027 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den AfSoFiLi zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2025 bis 2027 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität liegt in folgenden Produktbereichen und –gruppen:

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsbuch Seite</u>
150	040	Strukturwandel und Klimaschutz	847-856
140	010	Umweltschutz	841-846
120	040	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	857-866
120	050	Verkehrsplanung / kommunales Mobilitätsmanagement – (KOMM Bergheim)	867-872
130	010	Grünflächen / Freizeitanlagen	415-424

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und 2024 vor. Die sachkundigen Bürger*innen und Einwohner*innen haben entsprechende Auszüge über die Fraktionen erhalten. Anlagen werden mit der Einladung zugestellt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 22. März 2023 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.